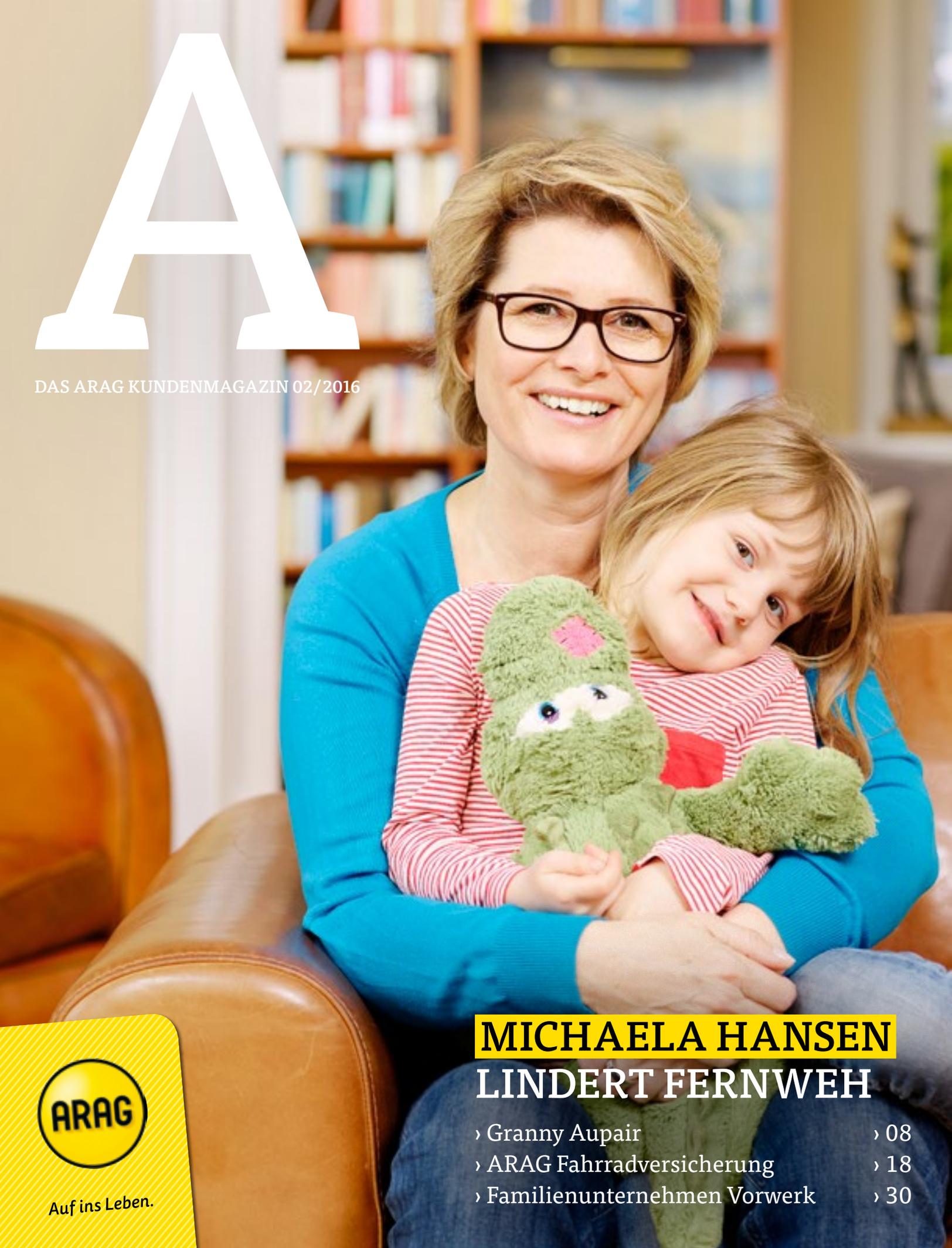


A

DAS ARAG KUNDENMAGAZIN 02/2016



MICHAELA HANSEN **LINDERT FERNWEH**

- › Granny Aupair › 08
- › ARAG Fahrradversicherung › 18
- › Familienunternehmen Vorwerk › 30



Auf ins Leben.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zielstrebig und mit Tatkraft formen wir aus dem früheren Rechtsschutz-Spezialisten ARAG einen vielseitigen Qualitätsversicherer. Dafür modernisieren wir für Sie, unsere Kunden, kontinuierlich unsere Produkt- und Servicepalette – inklusive attraktiver digitaler Angebote. Unsere Konzernstruktur haben wir ebenfalls an die neue Unternehmenswirklichkeit angepasst. Und mit unserer Markenstrategie unter dem Claim »ARAG. Auf ins Leben.« machen wir klar, auf was es uns ankommt: Genießen Sie Ihr Leben und nutzen Sie Ihre Chancen – wir kümmern uns um Ihre Risiken.

Das äußere Erscheinungsbild unserer Marke haben wir ebenfalls angepasst. Ein wichtiger und aktueller Schritt war die Überarbeitung des ARAG Logos. Unser neues Logo gefällt mir als Unternehmens-eigner ausnehmend gut. Es ist wesentlich aufgeräumter, moderner und wird durch den Verzicht auf die gekreuzten Schwerter deutlich besser unserem breiten Produktportfolio gerecht. Zudem setzen wir im Rechtsschutz auf Konfliktlösung und nicht auf Streit.

Dass wir heute ein agiler, vielseitiger Anbieter sind und uns in mannigfacher Weise spartenübergreifend für die Belange von Ihnen, unseren Kunden, einsetzen, dafür finden Sie nicht zuletzt bei der Lektüre dieser Ausgabe wieder zahlreiche Beispiele. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Paul-Otto Faßbender

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

AKTUELL

- 04 Neuester Trend
- 05 Smarter Tipp
- 06 Gute Neuigkeiten
- 07 News weltweit



AUSSERGEWÖHNLICH

- 08 Großmütter als Au-pairs – wie Michaela Hansen Leih-Omis vermittelt
- 14 ARAG im Gespräch – unser Interview zu den Hintergründen der ARAG Alltagshelfer®



ABGESICHERT

- 18 Schutz von Rang und Namen für Gang und Rahmen – die ARAG Fahrradversicherung
- 22 ARAG Glossar – die wichtigsten Erläuterungen zur ARAG Fahrradversicherung
- 24 Sorglos im Urlaub – wertvolle rechtliche Hinweise rund um die Ferien
- 28 Udo Vetter informiert – privates Surfen im Büro



AKTIV

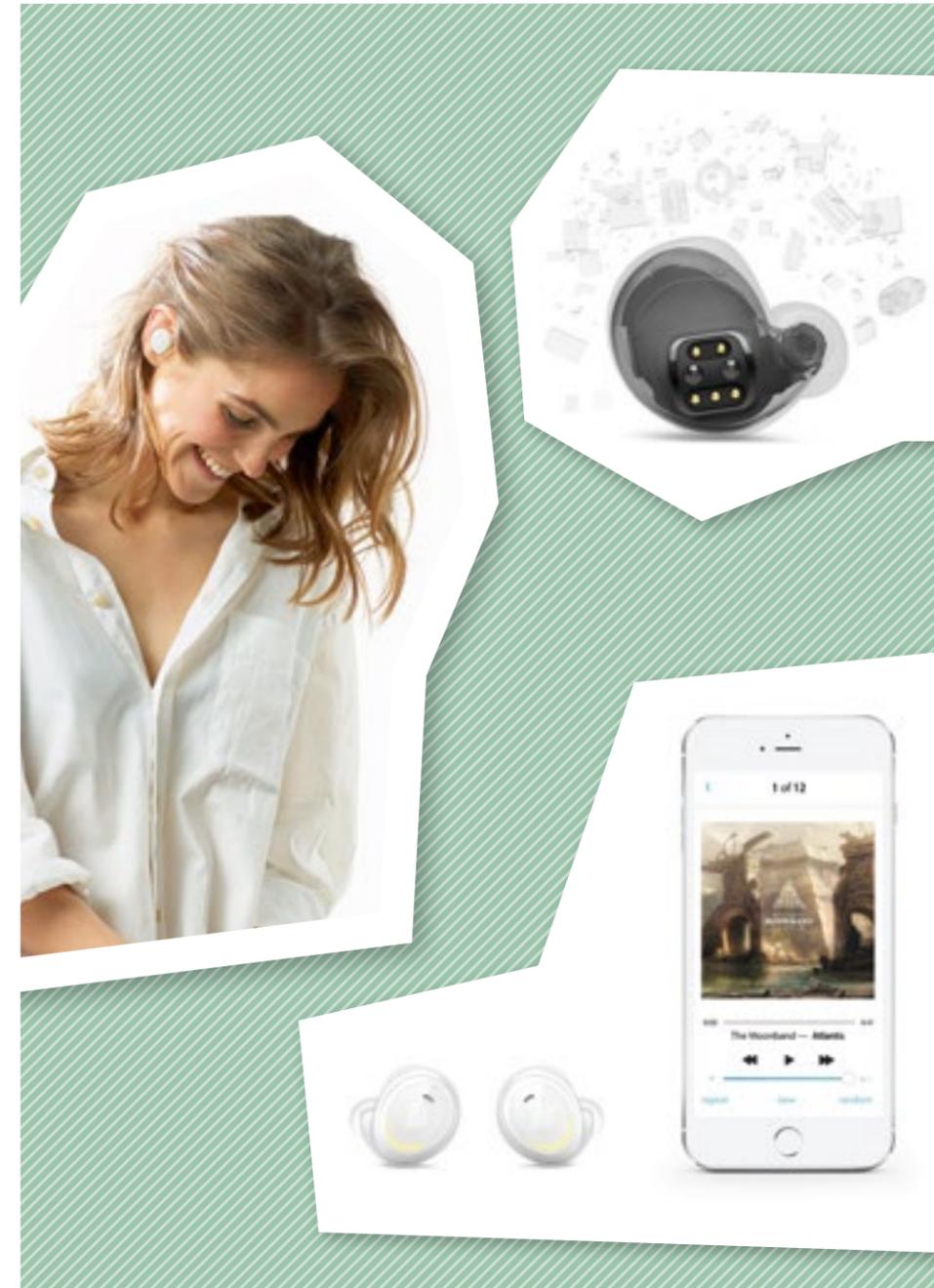
- 30 Viel mehr als nur Koblode – Familienunternehmen Vorwerk im Portrait
- 32 Auf den Punkt
- 34 Wir für Sie
- 35 Das ARAG Gewinnspiel





NEUESTER TREND

Intelligente Kühlschränke machen schon länger Schlagzeilen – dieser hier setzt noch einen drauf. Denn das Modell des Berliner Start-ups Coolar benötigt keinen Strom, sondern Wärme. Es funktioniert mit dem sogenannten Verdunstungseffekt und lässt sich zum Beispiel mit Abwärmequellen oder Solarthermie-Anlagen betreiben. Auf diese Weise spart die innovative Erfindung bis zu 75 Prozent der Betriebskosten ein. Zudem senkt Coolar die Co₂-Emissionen, macht Schmier- und Kältemittel unnötig – und lässt damit herkömmliche Kühlschränke erzittern. www.coolar.co ●



SMARTER TIPP

Wie wäre es mit kabellosen Kopfhörern, die wirklich ohne Kabel auskommen? Sodass Sie also auch keines zwischen der linken und rechten Ohrmuschel haben. »The Dash« bietet dank Bluetooth-Kopplung genau das – und kommt mit noch vielen weiteren Funktionen daher: So spielen die Kopfhörer nicht nur Musik ab, sondern lassen sich auch als Telefon-Headset oder gar Fitness-Tracker verwenden. Kleine Sensoren in den Steckern messen die Bewegungen oder den Puls des Trägers und berechnen die Fitness-Daten eigenständig. Also ohne Verbindung zum Smartphone – und eben ohne Kabelsalat. www.brage.com ●



GUTE NEUIGKEITEN

Wir setzen ein neues Zeichen! Oder genauer gesagt: ein neues Logo. So haben wir dieses nun zum sechsten Mal in unserer mehr als 80-jährigen Historie modernisiert. Im Lauf unserer Unternehmensgeschichte haben wir uns Schritt für Schritt vom reinen Rechtsschutz-Spezialisten zu einem vielseitigen internationalen Versicherer entwickelt. Und bieten vielfältige Versicherungen im Bereich Gesundheit, Vorsorge, Recht, Haftpflicht und Hausrat an. Diese Veränderungen sollen natürlich auch nach außen sichtbar werden – und spiegeln sich jetzt auch in unserem überarbeiteten, zeitgemäßen Logo wider. ●



NEWS WELTWEIT

Erneut begeistern unsere Kollegen aus den USA buchstäblich mit Top-Neuigkeiten: Denn ARAG wurde dieses Jahr zum sechsten Mal in Folge als »TOP 100 Call Center« vom namhaften BenchmarkPortal ausgezeichnet. Gewürdigt wurden die Leistungen des ARAG Kundenservice in den Vereinigten Staaten, der immer wieder neue Maßstäbe setzt. Laut BenchmarkPortal zählt das »ARAG Customer Care Team« zu den führenden in der amerikanischen Versicherungsbranche. Dabei ist das Prüfverfahren besonders anspruchsvoll, sodass wir uns umso mehr freuen, bereits seit 2011 jedes Jahr zu den Besten der Besten zu gehören. ●

WIE, WO, WAS WEISS OMI.



Erkältungstipps? Leckere Geheimrezepte? Der richtige Umgang mit Kindern? Frauen im reiferen Alter haben die besten Ratschläge auf Lager. Das ist auch bei Familien angekommen, die ein Au-pair-Mädchen suchen. Denn während früher meist junge Küken in dieser Funktion die Welt erkundeten, haben jetzt auch Ältere die Möglichkeit dazu. Frauen, die in ihren jungen Jahren nicht ins Ausland gehen konnten. Zu verdanken haben sie das Michaela Hansen – der Gründerin von Granny Aupair.





Martina Schneider ist Au-pair-Mädchen. Aktuell lebt sie bei einer Familie in Australien, betreut die Kinder und liebt es, am Strand zu spazieren. Eigentlich nichts Ungewöhnliches. Eigentlich. Denn Frau Schneider ist kein Teenie, sondern eine Dame von 77 Jahren. Wie viele andere sogenannte »Leih-Omas« hat auch sie sich entschlossen, endlich ihren Traum von einem längeren Auslandsaufenthalt wahr zu machen. Bei Granny Aupair. Einem Online-Portal, das Frauen über 50 mit Gastfamilien auf der ganzen Welt zusammenbringt – und von Michaela Hansen gegründet wurde.

Auch Hansen wollte schon immer die Welt bereisen. Einfach die Koffer packen und für Monate verschwinden. Doch die Erfüllung dieses Wunsches war ihr nicht vergönnt. Denn die heute 55-Jährige musste schon in jungen Jahren viel Verantwortung übernehmen: Mit 20 wird sie das erste Mal Mama. Ein Jahr später kommt das nächste Baby zur Welt. Familie und Job nehmen also jede Menge Zeit in Anspruch. Die große weite Welt? Die muss warten.

Wie alles begann.

So wie Michaela Hansen geht es vielen Frauen im fortgeschrittenen Alter. Eine frühe Mutterschaft, mangelnde finanzielle Möglichkeiten oder die Karriere ließen wenig Raum, um sich in ein Auf-und-davon-Abenteuer zu stürzen. Die Sehnsucht danach vergeht aber meistens nicht. Und genau diese Sehnsucht war bei Michaela Hansen eines Abends wieder da. »Ich habe eine Sendung geschaut«, erinnert sich die Hamburgerin. »Es war eine Reportage über junge Au-pairs, die sich mit den Kindern und dem Haushalt abgemüht haben. Da dachte ich: »Mensch, das könnten ältere, lebenserfahrene Frauen doch viel besser als die jungen Mädchen, die vielleicht lieber reisen oder feiern wollen.««

Gleichzeitig denkt die Unternehmerin, dass es bestimmt jede Menge Frauen gibt, die den unerfüllten Wunsch von der großen weiten Welt haben. Ältere Frauen, die genau wie Hansen früh Mutter wurden oder jung heirateten und ihren Lebenstraum vom Ausland zur Seite schieben mussten. »Dieser Gedanke hat mich wie ein Donner getroffen«, erklärt Michaela Hansen. Sie recherchiert also im Internet, ob es auch Au-pair-Angebote für ältere Semester gibt. Doch Fehlanzeige. Eine ähnliche Idee hat noch niemand umgesetzt. Hansen nimmt das als willkommene Einladung: Sie denkt sich den Namen »Granny Aupair« aus und lässt ein Logo und eine Website entwickeln. Doch die Initialzündung kommt bei einem Gespräch mit einer befreundeten Familie aus Kanada. Sie findet ihre Idee großartig und würde liebend gern eine Leih-Oma aufnehmen.



Interesse von der Presse.

Die Hamburgerin schickt eine Pressemeldung raus, in der sie ihre Idee vorstellt und ältere Damen dazu aufruft, sich für die Au-pair-Stelle in Kanada zu bewerben. Die Reaktionen übertreffen alle Erwartungen: »Schon nach 20 Minuten haben die ersten Journalisten angerufen und nach Interviews gefragt«, erzählt die Gründerin. »Dann erschienen verschiedene Berichte und jede Menge Frauen meldeten sich, die unbedingt als Leih-Oma ins Ausland wollten.«

Und so geht's.

Das Portal funktioniert wie eine Partner-Börse: Die Interessenten legen ein Profil an, stellen sich vor und suchen nach Kontakten. Die potenziellen Leih-Omas sehen, welche Familien in welchen Ländern gerade eine Granny suchen, und umgekehrt können sich die Familien über die Omis schlaumachen. Gegen eine Gebühr wird dann der Kontakt hergestellt. Verstehen sich beide Seiten gut, kann es losgehen. Und damit die Leih-Omis perfekt vorbereitet sind, bietet Hansen entsprechende Workshops an, in denen die interessierten Damen alles Wichtige rund um ihren Auslandsaufenthalt erfahren.

Eine der ersten Damen, die vermittelt wurde, war eine ehemalige Landwirtin, die drei Kinder großgezogen hat und immer schon davon träumte, ins Ausland zu gehen. Ihre Tochter entdeckt das Portal von Michaela Hansen und gibt den entscheidenden Tipp. Die Dame besorgt sich extra einen Laptop, macht bei ihrem Neffen einen Crash-Kurs in Sachen Internet und besucht sogar einen Englisch-Kurs in der Volkshochschule. Über Granny Aupair findet sie schließlich eine Familie in Kanada, bei der sie dann fünf Monate als Leih-Oma verbringt – und ein Jahr darauf gleich nochmal hinreist.



»Das können ältere, lebenserfahrene Frauen doch viel besser als die jungen Mädchen.«

wiederholen ihr Au-pair-Jahr bei den Familien. Andere bleiben gleich über mehrere Jahre. Dass es sie dabei manchmal bis ans Ende der Welt verschlägt, ist vielen willkommen.

Granny Aupair vermittelt die Omis in aller Herren Länder, u. a. auch in exotische Länder wie Südamerika, Uganda, China oder die Seychellen. Mehrere Omis fanden es interessant, in den Ural zu gehen – auch wenn dort minus 30 Grad herrschten. Mittlerweile

Michaela Hansens Idee ist also mehr als nur ein Online-Portal. Oft ist es ein echter Anstoß, der ganz neue Horizonte eröffnet. Viele der älteren Damen beginnen sich intensiver mit einem Computer und dem Internet auseinanderzusetzen. Sie lernen eine weitere Sprache und setzen sich neue Ziele. »Bei der Gründung von Granny Aupair wollte ich, dass die Menschen nicht nur die Welt entdecken können, sondern sich auch einbringen«, erläutert Hansen. »Dass sie Dinge machen, die auch Jüngere tun, statt möglicherweise wegen ihres Alters auf dem Abstellgleis zu landen.«

Lebenserfahrung zahlt sich aus.

Viele Leih-Omas haben selbst Kinder großgezogen. Daher ist für sie die Kinderbetreuung meist ein Klacks. Sie backen und kochen gerne und freuen sich auch auf Ausflüge oder Spieleabende mit der Familie, statt bis in die Puppen feiern zu gehen. Bei jungen Au-pairs sieht das oft anders aus. Michaela Hansen beobachtet, dass viele Leih-Omas zum festen Teil der Familie werden. Nicht wenige Kinder haben keine Oma mehr, sodass tiefe Bindungen entstehen. »Eine Granny, die in Belgien untergekommen ist, erzählte mir, dass der fünfjährige Junge aus der Gastfamilie sein Sparschwein geschlachtet hat, als die Leih-Oma nach ihrem mehrmonatigen Aufenthalt wieder nach Hause fahren wollte. Er hat sie gefragt, ob das Geld reichen würde, damit er mitkommen könnte«, erinnert sich die Gründerin. Der Kontakt zwischen Familie und Leih-Oma bleibt in den meisten Fällen noch weit über den Auslandsaufenthalt hinaus bestehen. Viele Damen

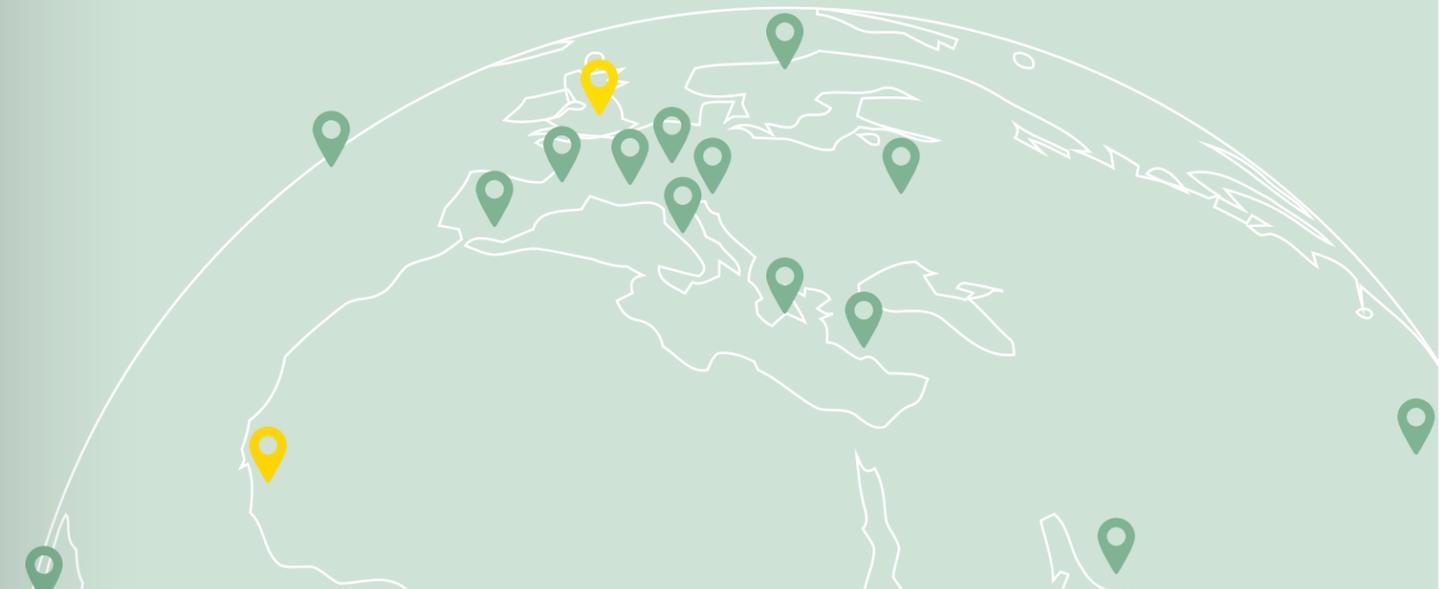
stehen sind mehr als 1000 Damen in über 50 Länder gereist. Dafür erhielt Granny Aupair zahlreiche Preise. Darunter die Auszeichnung »Deutschland – Land der Ideen«, die von der Bundesregierung verliehen wird.

Neue Ideen der Gründerin.

Michaela Hansen ruht sich auf ihren Erfolgen nicht aus. Viel eher nutzt sie sie als Ansporn, um weitere Einfälle zu realisieren. So können die Leih-Omis auch soziale Projekte im Ausland begleiten, statt bei einer Gastfamilie zu wohnen. Oder sie werden Mitglied beim Granny-Sprachenclub. Einem Programm, bei dem die Interessentinnen längere Sprachreisen in einem von 30 Ländern unternehmen können – und zwar in Schulen, die spezielle Kurse für Senioren anbieten. Und für alle Omis, die keine Lust haben, ins Ausland zu gehen, gründete Michaela Hansen das Portal »Granny als Nanny«. Dort haben Frauen über 50 die Möglichkeit, Kinder in der eigenen Stadt zu betreuen, ohne bei der Familie wohnen zu müssen.

Und wie sieht es mit den Fernweh-Träumen von Michaela Hansen aus? Konnte sie sich mittlerweile den Wunsch von einer längeren Reise erfüllen? »Bei den vielen Projekten kam ich noch nicht dazu«, erklärt die Gründerin. »Aber wenn ich die Zeit hätte, würde ich mir London aussuchen – oder Indien.« Doch im Grunde ist es egal, wohin ihre Reise gehen sollte – denn das richtige Online-Portal, um eine passende Gastfamilie zu finden, hat sie ja schon mal zur Hand. ●

GRANNY STORIES



Als Au-pair in England.

Die 57-jährige Gerda wollte unbedingt ihre Englischkenntnisse aufpolieren und ist als Granny-Au-pair bei einer Familie in Nottingham untergekommen. Zehn Monate lang hat sie sich dort um die anderthalb Jahre alte Jessica gekümmert. Während das kleine Mädchen im Kindergarten war, besuchte Gerda Englischkurse und konnte dort Freundschaften mit Menschen aus der ganzen Welt schließen. Und natürlich ist ihr auch ihre Gastfamilie ans Herz gewachsen. Gemeinsam haben sie Freunde besucht, Ausflüge unternommen und sogar eine Reise nach Deutschland gemacht.



Als Lehrerin in Afrika.

Valerie, 67, kommt aus einem kleinen Ort in Schleswig-Holstein und hat sich entschieden, über Granny Aupair an einem sozialen Projekt im westafrikanischen Staat Gambia teilzunehmen. In einer Vorschule hat die Granny Kindern im Alter zwischen drei und acht Jahren Englisch beigebracht – und selbst einige Wörter in den Stammsprachen Wolof und Mandinka gelernt. Gewohnt hat Valerie in einem kleinen Camp, das von einem deutschen Paar betrieben wird. Mit den jungen Camp-Bewohnern hat sie sich auf Anhieb wunderbar verstanden, gemeinsam mit ihnen gekocht und in ihrer schulfreien Zeit Reisen durch Gambia unternommen.

ALLTAGSHELFER IM INTERVIEW.



Steht der Alltag wegen eines Krankenhausaufenthalts oder einer Grippe Kopf, springen die ARAG Alltagshelfer® ein. Sie erledigen den Haushalt oder werfen ein Auge auf die Kinder. Aber wie ist dieser innovative Service eigentlich organisiert? Wie schnell sind die Alltagshelfer zur Stelle? Und können sie uns selbst in entlegensten Dörfchen unter die Arme greifen? Herr Karlheinz Held, einer der Verantwortlichen, antwortet ganz klar mit »Ja« und erklärt im folgenden Interview warum.

Ganz gleich ob Unterstützung bei der Hausarbeit, Fahrdienste zum Reha-Termin oder Kinderbetreuung – bei allen Leistungen unserer ARAG Alltagshelfer® arbeiten wir eng mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) zusammen. Herr Karlheinz Held, Leiter Rückholddienst & Servicecenter beim ASB, ist einer der Verantwortlichen und sorgt dafür, dass die benötigte Hilfe zuverlässig und in Windeseile ankommt – und zwar selbst in den abgeschiedensten Regionen. Im folgenden Interview haben wir genauer nachgefragt, wie das Ganze funktioniert.

A-Magazin: Lieber Herr Held, die ARAG hat mit den Alltagshelfern ein einzigartiges Produkt ins Leben gerufen. Was können die Alltagshelfer alles erledigen und wer steckt konkret dahinter?

Karlheinz Held: Die Alltagshelfer leisten bei den verschiedensten Dingen Unterstützung. Im Fall der Fälle bringen sie das Essen direkt ins Haus, kümmern sich um die Kinder, den Einkauf und den Briefkasten oder erledigen die Wäsche. Sie übernehmen die Reinigung der Wohnung, versorgen die

Haustiere oder fahren die Versicherten zu ihren Arzt- oder Behördenterminen, wenn sie selbst nicht in der Lage dazu sind. Dahinter steckt die ARAG Versicherung sowie eine deutschlandweite Struktur des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. Dieser ist mit insgesamt über 30.000 Mitarbeitern vertreten. Die Struktur gliedert sich in 16 Landesverbände, die sich wiederum in 200 Regional- und Ortsverbände bundesweit unterteilen. Zu unserem Netzwerk gehören qualifizierte Alten- und Krankenpfleger, Erzieher, Haushalts-hilfen, Gärtner, Tierpfleger oder Fahrdienstleister.

Nehmen wir an, man bekommt aus heiterem Himmel eine schwere Grippe und liegt krankgeschrieben im Bett – wie schnell sind die Alltagshelfer zur Stelle?

Maximal 24 Stunden nach der Beauftragung – wenn nicht sogar viel eher. Der Vorgang ist aber nicht nur schnell, sondern auch absolut unkompliziert: Der Versicherte meldet sich bei der ARAG, die das Anliegen umgehend prüft und den entsprechenden Auftrag an uns weiterleitet. Wir werden dann sofort aktiv und schicken die passenden Alltagshelfer los. Fertig. Im jüngsten Fall haben wir ein Fax um kurz vor sieben Uhr abends erhalten. Bereits zehn Minuten später wussten wir, wen wir einsetzen können. Gleich am nächsten Morgen wurde alles in die Wege geleitet, sodass sich der entsprechende Alltagshelfer bereits mittags auf den Weg zu der versicherten Person machen konnte.

Aber was ist, wenn der Versicherte in Hinter-Mond-Häusern wohnt? Also in einer winzig kleinen Ortschaft in der Peripherie Deutschlands. Weit, weit entfernt von der nächsten Autobahn und Großstadt.

Auch das ist keine Schwierigkeiten. Schließlich haben wir die Möglichkeit, auf die Partner unseres weitverzweigten Netzwerks in ganz Deutschland zuzugreifen. Wir schauen dann, welcher unserer Verbände dem jeweiligen Ort am nächsten liegt oder welche unserer Partner dort vertreten sind. Die Vermittlung der Alltagshelfer erfolgt also immer ortsnah, sodass selbst die entlegensten Orte in Deutschland schnell und unkompliziert erreicht werden. Ganz gleich wo Sie wohnen – Sie können sich voll und ganz darauf verlassen, dass Hilfe kommt.

Und wer greift mir da eigentlich genau unter die Arme? Welche Qualifikationen bringt ein Alltagshelfer mit?

Das kommt darauf an, wobei die Alltagshelfer helfen sollen. Aber im Grunde gilt: Für ihre konkreten Aufgaben sind die Leute speziell ausgebildet. Unsere Alten- und Krankenpfleger haben selbstverständlich eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen. Alltagshelfer, die sich um die Wäsche kümmern sollen, brauchen natürlich keine besonderen handwerklichen Qualifikationen – sie sind aber definitiv grundgeschult im Umgang mit Menschen, denen es nicht gerade gut geht. So können sie ihnen immer adäquat begegnen. Bei Gartenarbeiten



kommen qualifizierte Gärtner zum Einsatz und wenn es um die Versorgung von Haustieren geht, sind Tierpfleger gefragt. Es soll ja Leute geben, die Schlangen halten. Auch in dem Fall wären wir zur Stelle und würden fachlich qualifizierte Leute einsetzen, die wir über unser Netzwerk und unsere Partner finden.

Die Aufgabenbereiche sind also sehr vielfältig. Sie schließen auch die Kinderbetreuung mit ein. Doch wer kümmert sich im Fall der Fälle um die Kleinen?

Was die Hausaufgabenhilfe betrifft, stehen wir in Kontakt mit diversen Lehrinstituten, zum Beispiel mit der Schülerhilfe. Diese Organisationen fragen wir bei Bedarf an. In Sachen Kinderbetreuung kommen dagegen qualifizierte Erzieherinnen zum Einsatz. Dabei greifen wir auf die KITAS und Kindergärten zurück, die der Arbeiter-Samariter-Bund in ganz Deutschland betreibt.



Die Qualifikation spielt also eine ebenso große Rolle wie die Schnelligkeit und die unkomplizierte Durchführung der Hilfe?

Richtig. Das Qualitätsmanagement hat in allen Bereichen hohes Gewicht. Der ASB verfügt über ein eigenes Bildungswerk mit einer Vielfalt an Bildungsangeboten für unsere Fachkräfte – angefangen bei pädagogischen Basiskompetenzen über Erste Hilfe bei Kindernotfällen bis hin zu Seminaren über den adäquaten Umgang mit Demenzkranken. Und natürlich führen wir auch jedes Jahr ganz konkrete Weiterbildungsmaßnahmen durch. Zum Beispiel im Bereich Erste Hilfe oder aber in Sachen Recht, wenn relevante gesetzliche Änderungen erfolgt sind. In jedem Fall können sich die Versicherten darauf verlassen, dass die Helfer wissen, was sie tun, und auf dem neusten Stand der Dinge sind.

Herr Held, wir danken Ihnen für das Gespräch. ●

Hier erfahren Sie mehr über die ARAG Alltagshelfer®.

Mit unserem ARAG Alltagshelfer® und ARAG Alltagshelfer® Plus sind wir für Sie da, wenn der Alltag mal nicht nach Plan läuft. Zum Beispiel nach einem Unfall, wenn Sie im Krankenhaus liegen, bei einer Krankschreibung oder wenn Sie von einem Streik betroffen sind. Wie unsere Hilfe dann im Detail aussieht, erfahren Sie bei einem persönlichen Gespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage. Hier können Sie die Versicherung auch ganz nach dem Motto unserer Alltagshelfer abschließen: schnell und unkompliziert.

www.ARAG.de/versicherungen/unfall/alltagshelfer/

SCHUTZ VON GANG UND RAHMEN.

Mit dem Sommer steigen die Temperaturen – und die meisten von uns aufs Rad. Stellen Sie es zwischendurch mal ab, möchten Sie mit Sicherheit nicht ständig an irgendwelche Langfinger denken. Müssen Sie auch nicht. Dank unserer ARAG Fahrradversicherung. Sie schützt Sie im Fall der Fälle vor den Kosten einer Neuanschaffung und greift dabei weltweit zu jeder Tages- und Nachtzeit.



Egal ob die Fahrt zur Arbeit, ein Ausflug zum See oder gleich eine Überquerung der Alpen – Sommerzeit ist Fahrradzeit. Schließlich ist das Fahren mit dem Cabrio auf zwei Rädern gesund und macht so ziemlich jedem Stau den Garaus. Der Drahtesel ist damit nicht umsonst einer der Fortbewegungs-Liebliche der Deutschen.

Zehn Prozent aller Wege werden hierzulande mit dem Rad zurückgelegt. Zwei Drittel aller Radler nutzten es letztes Jahr, um Einkäufe zu erledigen oder Ausflüge zu unternehmen. Und 29 Prozent von ihnen schwingen sich aufs Rad, um zur Arbeit zu gelangen. Kein Wunder also, dass im Jahr 2015 rund 4,5 Millionen Zweiräder über die Ladentheke gingen.

Beliebt sind die Velos aber leider nicht nur bei Leuten, die bereit sind, dafür ihr Portemonnaie zu zücken: Über 300.000 Fahrraddiebstähle gibt es jährlich in Deutschland. Umgerechnet sind das mehr als 800 gepoppte Räder pro Tag. Viele behalten ihren Drahtesel daher ständig angespannt im Blick. Wir möchten aber, dass Sie stattdessen immer und überall völlig sorgenfrei mit dem Fahrrad unterwegs sein können und sich den Sommer so richtig schmecken lassen. Deshalb haben wir eine besondere Fahrradversicherung für Sie entwickelt.

Diebstahlschutz rund um die Uhr.

Anders als bei vielen anderen Anbietern gilt der Schutz der ARAG Fahrradversicherung zu jeder Tages- und Nachtzeit. Versteckte kleingedruckte »Nacht Klauseln« gibt es bei uns nicht. Wir erstatten Ihnen die Kosten auch, wenn Sie Ihr Fahrrad zwischen 22 und 6 Uhr nicht benutzen und es dann entwendet wird. Dabei zahlen wir Ihnen den Wert des gestohlenen Fahrrads inklusive Schloss und des fest verbundenen Zubehörs oder Fahrradanhängers – und das sogar ohne Selbstbeteiligung bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Typisch: Für jeden Typ das Richtige.

Sind Sie am liebsten auf dem Rennrad unterwegs? Mit dem Trekking-bike? Oder genießen Sie die Sonne zu zweit auf dem Tandem? Perfekt. Denn unsere Fahrradversicherung gilt nahezu für alle Fahrradtypen. Auch für Pedelects – also Fahrräder mit Hilfsmotor. Und zwar dann, wenn sie im Motorbetrieb nicht über eine Geschwindigkeit von 25 km/h kommen, wenn sie kein Versicherungskennzeichen erfordern und wenn sich ihr Hilfsmotor nur beim Treten zuschaltet. E-Bikes und Segways können daher nicht im Rahmen unseres Fahrrad-Diebstahlschutzes versichert werden.

Individueller Beitrag.

Wie sieht es nun aber mit dem monatlichen Beitrag aus? Der hängt zum einen von Ihrem Wohnort und zum anderen von der Versicherungssumme ab. Diese legen Sie zwischen 300 und 5000 Euro individuell in 100-Euro-Schritten fest. Der Wohnort wird aufgrund des Diebstahlrisikos miteinbezogen. So fällt der Beitrag zum Beispiel in Wuppertal etwas niedriger aus als in Münster oder Dresden. Noch günstiger wird er, wenn Sie sich gleichzeitig für unseren ARAG Hausrat-Schutz entscheiden – denn dann profitieren Sie bei der Fahrradversicherung von einer monatlichen Einsparung von 30 Prozent. Aber lassen Sie Ihren Beitrag doch einfach individuell ermitteln – und zwar ganz bequem von unserem Beitragsrechner: www.ARAG.de/fahrradversicherung.

Erfahren Sie mehr.

Egal auf welchem Drahtesel Sie nun durch den Sommer düsen, gemeinsam finden wir ganz bestimmt den passenden Schutz für Ihren fahrbaren Untersatz. Lassen Sie sich hierfür in der Geschäftsstelle in Ihrer Nähe ein individuelles Angebot zusammenstellen oder schauen Sie einfach auf unserer Webseite nach: www.ARAG.de/fahrradversicherung.

Und damit Sie mit noch mehr Sicherheit durch den Sommer kommen, haben wir für Sie im Folgenden einige Tipps parat – oder anders gesagt: den ein oder anderen Rat fürs Rad. ●

Genau Ihr Schloss.

Generell empfiehlt es sich, fünf bis zehn Prozent des Fahrrad-Neupreises in sein Schloss zu investieren. Experten raten dabei vor allem zu zusätzlichen Bügelschlössern, die sich als besonders stabil und sicher bewährt haben. Unser Partner und Sicherheits-Spezialist ABUS bietet Ihnen sogar die Möglichkeit, ganz individuell herauszufinden, welches Schloss am besten zu Ihren Bedürfnissen passt. Klicken Sie hierfür einfach auf die Homepage und geben Sie in die Suche »Fahrradschloss-Konfigurator« ein: www.abus.com.

**In geheimer Mission.**

Auf den ersten Blick scheint velocate® ein ganz normales Fahrrad-Rücklicht zu sein. Doch im Inneren versteckt sich ein kleiner GPS-Sender, der es Ihnen möglich macht, Ihr Fahrrad im Diebstahlfall via App nachzuverfolgen. Der europaweite Servicetarif für das erste Jahr ist dabei bereits im Kaufpreis enthalten. Der Peilsender wird automatisch per Dynamo oder E-Bike-Akku aufgeladen und bleibt somit immer auf der Hut. www.velocate.eu

**Code für den Rahmen.**

Neben dem passenden Schloss sorgt ein individueller Code am Rahmen für zusätzliche Sicherheit. Hierfür können Sie Ihr Fahrrad individuell bei der Polizei oder dem ADFC kodieren lassen. Die Nummer wird in einem Fahrradpass festgehalten und am besten direkt gut sichtbar auf den Fahrradrahmen eingraviert. So können herrenlose Drahtesel eindeutig zugeordnet werden und haben eine größere Abschreckung auf Langfinger.

Mit Decknamen auf Tour.

Ein bekannter Markenname wirkt nicht selten wie ein Magnet für Fahrraddiebe – vor allem, wenn er schön groß auf dem Rahmen prangert. Neutrale Aufkleber oder eine zusätzliche Lackschicht schaffen dagegen Abhilfe. Darüber hinaus können Sie auch direkt beim Kauf Vorsorge treffen. Denn viele Hersteller bieten ihren Kunden die Möglichkeit, das Rad ohne Markenschriftzug zu bestellen.



GLOSSAR

Beim Abschluss einer Versicherung gibt es immer wieder Details, die Fragen aufwerfen können. Unser Glossar steht Ihnen zur Seite. Dieses Mal haben wir uns unseren Fahrraddiebstahl-Schutz vorgenommen und erläutern die ein oder andere wichtige Passage.



FAHRADDIEBSTAHL-SCHUTZ



Fahrraddiebstahl-Schutz

Fest verbundenes Zubehör.

Im Rahmen unseres Fahrraddiebstahl-Schutzes ist nicht nur das Fahrrad, sondern auch das fest verbundene Zubehör versichert. Aber was genau fällt unter diese Kategorie? Im Grunde alles, was an den Drahtesel geschraubt ist. Angefangen beim Gepäckträger über den Sattel bis hin zur Klingel. Zudem schließt unser Fahrraddiebstahl-Schutz auch den Fahrradanhänger sowie das Fahrradschloss mit ein, sofern dieses fest an das Fahrrad angeschlossen ist. Bewegliche Zubehörteile, wie die Fahrradpumpe oder der abnehmbare Tacho, sind dagegen nicht versichert.

Entsprechendes Fahrradschloss.

Der Fahrraddiebstahl-Schutz legt fest, dass man sein Fahrrad durch ein eigenständiges und dem Wert des Fahrrads entsprechendes Fahrradschloss sichern soll. Hierbei empfehlen sich insbesondere Zweiradschlösser, die durch die unabhängige Prüfinstitution VdS anerkannt sind. Ein Verzeichnis der VdS-erkannten Schlösser finden Sie unter anderem auf der Homepage der Prüfstelle: www.vds.de.

Gebrauch und ortsfeste Gegenstände.

Unsere Fahrradversicherung schützt Ihr Rad sogar in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, und zwar auch dann, wenn es sich nicht in Gebrauch befindet. »Nicht in Gebrauch« bedeutet, dass man das Fahrrad abstellt und vorerst nicht die Absicht hat, es weiter zu benutzen. Also zum Beispiel, wenn man zu Bekannten fährt und dort bis zum nächsten Tag bleibt. Der Schutz gilt aber nur, wenn der Drahtesel an einem ortsfesten Gegenstand angeschlossen ist. Darunter versteht man Laterne, Fahrradständer oder Zäune. Es genügt also nicht, mit dem Schloss das Fahrrad an sich selbst abzuschließen.

Billigerweise zugemutet.

Der Versicherte ist verpflichtet, den Kaufbeleg sowie sonstige Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer zu beschaffen und aufzubewahren, soweit ihm das billigerweise zugemutet werden kann. Anspruch auf Entschädigung besteht nur dann, wenn entsprechende Belege erbracht werden können. Was aber versteht man unter »billigerweise zugemutet«? Die Formulierung dient als Schutz für den Versicherungsnehmer bei bestimmten Gegebenheiten. Zum Beispiel wenn er sein Fahrrad in den USA erstanden hat, keinen Beleg besitzt und nun extra in die Staaten reisen müsste, um sich dort die Zweitschrift zu beschaffen. Das ist eher unzumutbar, sodass der Versicherte die Möglichkeit hat, einen anderweitigen Nachweis zu besorgen.

Anderweitiger Nachweis.

Nach einem Fahrraddiebstahl ist ein Beleg notwendig, der bestätigt, dass Sie das gestohlene Fahrrad besessen haben. Bei einem Neukauf sollte daher die Quittung aufbewahrt werden. Liegt kein Kaufbeleg oder Fahrradpass vor, besteht nur Anspruch auf Entschädigung, wenn ein anderweitiger Nachweis vorgelegt werden kann. Zum Beispiel ein beweiskräftiges Foto, das die Rahmennummer dokumentiert und Sie als Besitzer bestätigt. Bei gebrauchten Fahrrädern empfiehlt es sich, einen Kaufvertrag aufzusetzen und ein Fahrradpass bei der Polizei ausstellen zu lassen. Die Registrierung bei der Polizei gibt Ihnen zudem die Sicherheit, dass es sich bei dem Rad um kein gestohlenen handelt.

Unverzüglich bei der Polizei melden.

Schlägt ein Langfinger zu, muss der Diebstahl unverzüglich der Polizei angezeigt werden. Ohne schuldhaftes Verzögern. Im Klartext heißt das, dass man die Polizei nicht erst nach mehreren Tagen aufsuchen sollte. Die Diebe könnten sich in dem Fall schließlich ganz entspannt aus dem Staub machen. Es gilt also, die Polizei so schnell wie möglich einzuschalten. Meldet der Versicherte den Diebstahl nicht unverzüglich beim Gesetzeshüter, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

ALLES KLAR FÜR DEN URLAUB?

Wenn der Urlaub ansteht, tauchen die verschiedensten Fragen auf. Im folgenden Artikel haben wir uns einige davon vorgenommen: Besteht in der Probezeit wirklich ein Urlaubs-Stopp? Muss man in dringenden Fällen für den Chef erreichbar bleiben? Und kann man eigentlich seine Urlaubstage gegen bare Münze eintauschen?

In Reiseführern lässt sich wunderbar nachschlagen, wohin es im Urlaub gehen soll. Wie dieser aber rechtlich geregelt ist, klärt das Bundesurlaubsgesetz. So stehen jedem Arbeitnehmer pro Jahr mindestens 20 Urlaubstage bei einer Fünftagewoche zu. Schwerbehinderte Menschen mit fünf Arbeitstagen pro Woche erhalten fünf Tage mehr. Doch wie sieht es mit anderen Regeln, Ausnahmen oder Besonderheiten aus? Unsere Experten haben sich ein paar davon für Sie rausgepickt.

Urlaub während der Wartezeit.

Werfen wir doch zuallererst einen Blick auf einen weit verbreiteten Mythos: In den ersten sechs Monaten im neuen Job gibt's keinen Urlaub. Richtigerweise müsste es heißen: In der Wartezeit gibt's keinen vollen Urlaubsanspruch. Denn der entsteht tatsächlich erst sechs Monate nach Jobantritt. Es ist also nicht möglich, direkt am Anfang drei Wochen am Stück freizunehmen, um in die Sonne zu fliegen. Anspruch auf Urlaub hat man aber trotzdem – und zwar auf anteiligen Urlaub. Das ist ein Zwölftel des Jahresurlaubs pro Monat, den man bereits im neuen Unternehmen verbuchen konnte. Wer also in seinem Arbeitsvertrag 24 Urlaubstage stehen hat und zwei Monate an Bord ist, hätte theoretisch vier Urlaubstage zur Verfügung. Da man aber noch ganz frisch im Betrieb ist und sich der Eindruck bei den Kollegen gerade erst zu formen beginnt, schadet es mit Sicherheit nicht, mit Fingerspitzengefühl bei einer solch frühen Urlaubseinerreichung vorzugehen.

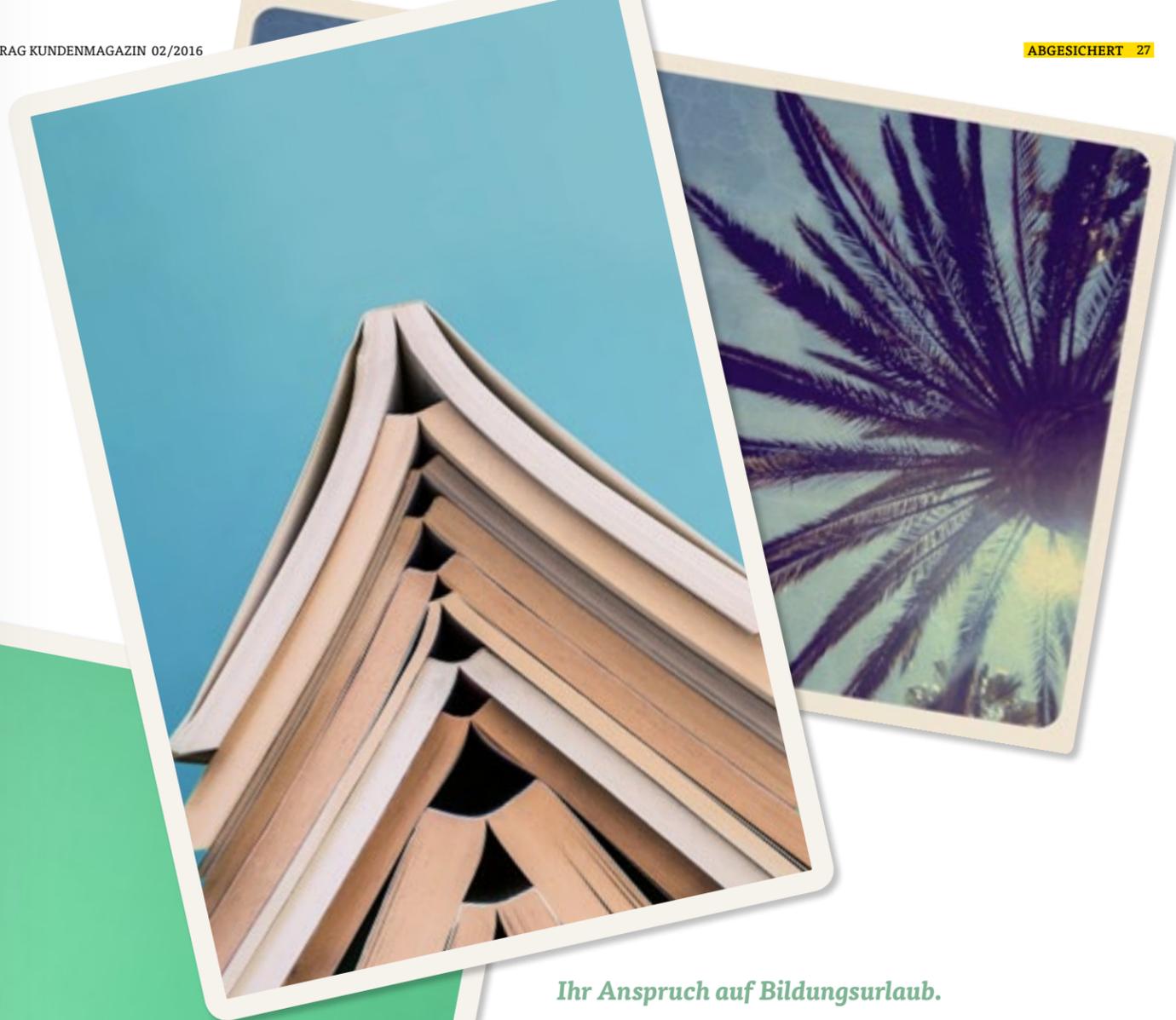
Immer erreichbar?

Nix da. Im Urlaub geht es darum, sich zu erholen. Man muss also definitiv nicht für den Chef oder die Kollegen erreichbar sein. Das gilt selbst bei speziellen Verabredungen zwischen Vorgesetzten und dem Mitarbeiter, wie ein Gericht in jüngster Vergangenheit urteilte (BAG, Az.: 9 AZR 405/99). Es gibt aber Ausnahmen, bei denen der Arbeitnehmer seine Angestellten sogar aus dem Urlaub zurückordern kann. Dann muss aber tatsächlich ein extremer Notfall vorliegen. Zum Beispiel wenn plötzlich die Existenz des Unternehmens ohne die Anwesenheit des verreisten Mitarbeiters auf dem Spiel steht. Das wäre der Fall, wenn in einem kleinen Betrieb mit lediglich vier Angestellten die drei Mitarbeiter, die nicht im Urlaub sind, gleichzeitig wegen Krankheit ausfallen. Holt der Chef dann den Urlauber tatsächlich vorzeitig zurück, steht er in der Pflicht, die anfallenden Kosten zu tragen, die wegen des Urlaubsabbruchs entstehen. Solche Ausnahmesituationen sind aber im Grunde sehr selten. Wer seinen wohlverdienten Urlaub antritt, kann also beruhigt abschalten – vor allem das Handy.



Krankheit in den Ferien.

Das Schöne am Urlaub ist, dass man auch mal den ganzen Tag im Bett bleiben kann. Wenn der Grund dafür aber eine Erkrankung ist, sieht das schon ganz anders aus. Erholung? Fehlanzeige. Dabei ist sie ja das Wichtigste im Urlaub. Aus diesem Grund gelten Krankheitstage nicht als Urlaubstage und man kann sie zum späteren Zeitpunkt nachholen. Hierfür ist es notwendig, die Krankheitstage mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen, das die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Zudem muss der Arbeitgeber unverzüglich informiert werden – per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbringt man seine Ferien im Ausland, geht die Meldepflicht noch einen Schritt weiter. In dem Fall steht es dem Arbeitgeber zu, die genaue Ferien-Adresse des erkrankten Arbeitnehmers zu erfahren, um die Arbeitsunfähigkeit überprüfen lassen zu können. Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer müssen außerdem die Krankenkasse über die Erkrankung informieren. Und was passiert, wenn man die Krankheit in den Ferien auskuriert? Darf man dann die »verlorenen« Tage einfach dranhängen? Auf keinen Fall. Der Urlaub verlängert sich nicht automatisch. Der Mitarbeiter muss pünktlich zum vereinbarten Urlaubsende wieder an seinem Arbeitsplatz erscheinen und kann die entgangenen Tage erst nutzen, wenn sie für einen neuen Urlaub beantragt und genehmigt werden.



Feiertage als Urlaubstage.

Bäcker, Ärzte und viele andere Berufe arbeiten nach Dienstplänen, bei denen die Arbeitszeiten auch auf Sonn- und Feiertage gelegt werden. Der heilige Sonntag oder Karfreitag stellen damit für einige Arbeitnehmer ganz normale Arbeitstage dar. So kann es passieren, dass ein Feiertag vom Arbeitgeber als gewöhnlicher Urlaubstag angerechnet wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Mitarbeiter an dem besagten Feiertag dienstplanmäßig eingeteilt war und dieser Tag in seinen Erholungsurlaub fällt. Die Begründung: Der Anspruch auf Erholungsurlaub wird erfüllt, indem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zu Erholungszwecken von seiner sonst bestehenden Arbeitspflicht befreit.



POST CARD

Urlaub der Extrakasse.

Ist es erlaubt, seinen Urlaub in klingelnde Münze zu verwandeln? Also einfach freiwillig darauf zu verzichten, um sich stattdessen vom Arbeitgeber einen entsprechenden Betrag auszahlen zu lassen? Leider nein. Erholung ist Erholung – und das Bundesurlaubsgesetz gestattet solche Vereinbarungen nicht. Doch auch hier gibt es Ausnahmen, die es am Ende doch ermöglichen, die Urlaubstage zu versilbern. Und zwar dann, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird und der Arbeitnehmer keine Möglichkeit hat, seinen restlichen Urlaub ganz oder teilweise zu nutzen. Verankert ist diese gesetzliche Regelung im Bundesurlaubsgesetz unter § 7 Abs. 4.



Ihr Anspruch auf Bildungsurlaub.

Wie wäre es mit ein paar zusätzlichen Urlaubstagen? Bezahlt versteht sich. Der Bildungsurlaub macht es möglich – und ist in fast allen Bundesländern gesetzlich verankert. Mit den klassischen Ferien lässt er sich jedoch nicht vergleichen. Denn der Bildungsurlaub dient dazu, sich eine Auszeit zu nehmen, um sich in seinem Job weiterzubilden. Deshalb wird er auch als »Bildungsfreistellung« bezeichnet. In der Regel stehen dem Arbeitnehmer pro Jahr fünf Tage für einen Bildungsurlaub zu. Diese kann er beantragen, um an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die etwas mit seinem Beruf zu tun haben. So könnte also ein Übersetzer eine Sprachreise in Südafrika antreten, während ihm der Naturschutzkurs am Wattenmeer eher nicht genehmigt wird. Die Kosten für die Maßnahmen tragen jedoch die Arbeitnehmer selbst. Wie nun aber der konkrete Anspruch auf Bildungsurlaub aussieht, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. So gilt er in Nordrhein-Westfalen erst für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern. Zudem sind dort nur Weiterbildungskurse zulässig, die täglich mindestens sechs Stunden von jeweils 45 Minuten vorsehen. Welche Dinge noch zu beachten sind und wie die Regelungen in anderen Bundesländern aussehen, erfahren Sie im Detail in unserem Themen-Portal unter www.ARAG.de/auf-ins-leben/. ●



Udo Vetter, Jurist
und Autor des
bekanntesten law blog:
www.lawblog.de

PRIVATES SURFEN IM BÜRO: IHR CHEF DARF HEIM- LICH CHECKEN

Neulich war ich zu einer Besprechung im Büro einer großen Steuerberatung. Die Mitarbeiterin am Empfang schaute angestrengt auf den Bildschirm ihres Computers. Sie nahm sich seeeehr viel Zeit, meine Anwesenheit zur Kenntnis zu nehmen. So sehr sie auch schwer beschäftigt wirken wollte, so wenig hatte sie damit Erfolg. In einer spiegelnden Scheibe konnte ich nämlich genau sehen, womit sie sich gerade beschäftigte: dem neuesten Klatsch und Tratsch auf der Internetseite »Promiflash«.

Privates Surfen ist Arbeitszeitdiebstahl. Ich nahm die kleine Beobachtung mit Humor. Petzen ist ohnehin nicht mein Ding. Aber die Mitarbeiterin war sich wahrscheinlich nicht darüber im Klaren, dass sie mit der privaten Nutzung des Firmen-Internets so etwas wie Arbeitszeitdiebstahl beging. Damit riskiert sie im schlimmsten Fall ihren Job. Ebenso wie Hunderttausende, wenn nicht Millionen anderer Arbeitnehmer auch.

Chef sichert Browserverlauf.

Zwar mag es in vielen Firmen heute gang und gäbe sein, dass man kurz mal Facebook checkt oder online nach Urlaubsreisen schaut – automatisch erlaubt ist das aber keineswegs. Das belegt ein aktuelles Gerichtsurteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg. Ein Arbeitgeber hatte den Verdacht, dass ein Angestellter während der Arbeitszeit exzessiv im Internet surft. Ohne den Mitarbeiter zu informieren, sicherte er über einen längeren Zeitraum den Browserverlauf. Heraus kam, dass der Mitarbeiter fünf komplette Arbeitstage im Monat privat im Internet unterwegs war.

Die fristlose Kündigung kann drohen.

Die fristlose (!) Kündigung geht bei so massivem Missbrauch in Ordnung, meinen die Richter. Im Arbeitsvertrag des Mannes war nämlich ausdrücklich geregelt, dass er privat nur während der Pausen surfen darf. Dass der Arbeitnehmer heimlich überwacht wurde,

sei zulässig. Das sei noch mit dem Bundesdatenschutzgesetz vereinbar, heißt es im Urteil. Auch die allgemeinen Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers gehen laut dem Gericht nicht so weit, dass ein Arbeitgeber einem konkreten Missbrauchsverdacht nicht aktiv nachgehen darf (Aktenzeichen 5 Sa 657/15). Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ähnlich entschieden (Aktenzeichen 61496/08).

Was steht im Arbeitsvertrag?

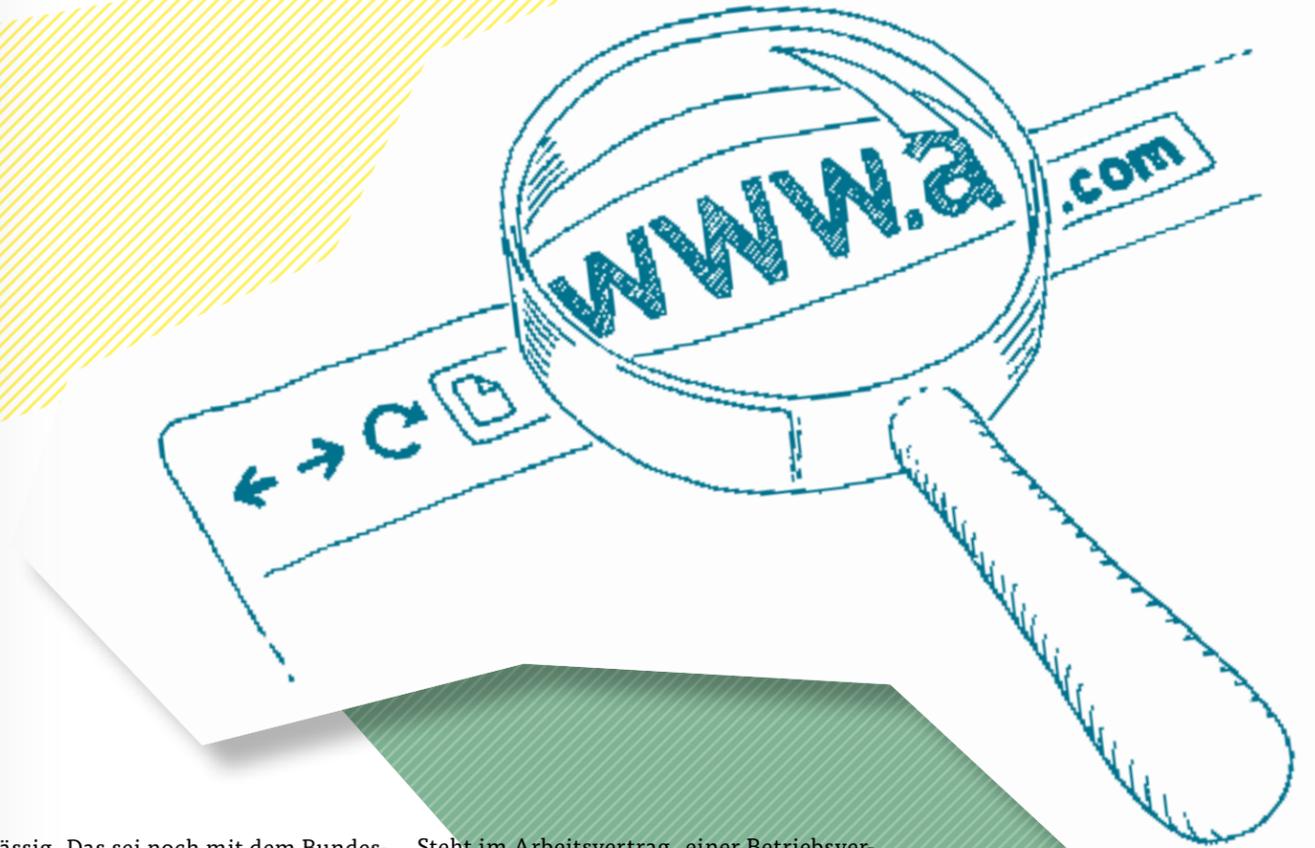
Jeder Arbeitnehmer sollte sich also darüber klar sein, wie die Rechtslage zum privaten Surfen in der eigenen Firma ist. Im Arbeitsvertrag wird häufig nichts zu dem Thema stehen. Aber damit ist privates Surfen noch längst nicht erlaubt. Vielmehr gilt auch ohne konkrete Regelung im Arbeitsvertrag der Grundsatz, dass ein Angestellter seine Arbeitszeit der Firma zu widmen hat. Das bedeutet im Normalfall: Privates Surfen ist – ähnlich wie bei privaten Telefonaten, Arztbesuchen oder kurzen Besorgungen – während des Dienstes auf wichtige und zeitlich überschaubare Dinge beschränkt.

Steht im Arbeitsvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder einer Dienstanweisung ein klares Verbot, gibt es hieran regelmäßig nichts zu deuteln. Wer dann am Arbeitsplatz privat online geht, riskiert eine Abmahnung und im schlimmsten Fall die Kündigung. Der Arbeitnehmer kann sich bei einem klaren Verbot auch nicht damit herausreden, dass praktisch alle in der Firma privat surfen. Dass der Chef in der täglichen Praxis tatsächlich beide Augen zudrückt, müsste jedenfalls der Betroffene beweisen – was regelmäßig kaum möglich sein wird.

Wirkt Vertrauen besser als ein Verbot?

Neben Verboten gibt es übrigens auch noch einen anderen Weg. Den gehe ich zum Beispiel in meinem kleinen Anwaltsbüro. Meinen Mitarbeitern habe ich privates Surfen ganz einfach erlaubt. Ich persönlich habe das Gefühl, dass so ein Vertrauensvorschuss am Ende viel besser wirkt als ein Verbot, an das sich am Ende sowieso niemand hält.

Ihr Udo Vetter ●



MIX WIE HIN!



Dr. Jörg Mittelsten Scheid

Clevere Staubsauger, intelligente Küchenmaschinen oder flauschige Teppiche – seit über 130 Jahren gehört die Marke Vorwerk zu den Haushalten auf der ganzen Welt. Und weil der Konzern genau wie die ARAG als Familienunternehmen tätig ist, haben wir den Wuppertalern einen Besuch abgestattet, über ihre ereignisreiche Geschichte gesprochen und uns den bunten Produkt-Mix näher angeschaut.



VORWERK

Obwohl Carl und Adolf Vorwerk aus einer wohlhabenden Unternehmerfamilie stammen, blieben die beiden Brüder auf dem Teppich – und das kann man durchaus wörtlich nehmen: Denn der Teppich wurde zum Grundstein ihrer Firma, die sie unter dem Namen Barmer Teppichfabrik Vorwerk & Co. im Jahr 1883 gründeten. Die Webstühle, die dafür notwendig waren, brachten Carl und Adolf von ihren England-Reisen mit und etablierten in Deutschland kurzerhand den Berufszweig der Teppichweber, den es bis dahin hierzulande nicht gab.

Motor für Ideen.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Adolf Vorwerk das Unternehmen ein Jahr nach der Gründung verlassen. Carl übernahm alleine das Firmenruder, begann eigene Webstühle zu entwickeln und gründete eine Abteilung, die sich ausschließlich mit dem Maschinenbau beschäftigte. Dort entstanden dann nicht nur Motoren für mechanische Webstühle, sondern auch für Grammofone. 1904 schied der Gründer Carl Vorwerk krankheitsbedingt aus dem Unternehmen aus und übergab das Zepter an seinen Schwiegersohn August Mittelsten Scheid.

Ein Kobold im Unternehmen.

Der neue Chef bekam in den 1920er Jahren einen ernstzunehmenden Gegner: das Radio. Das neue Medium begann, die Grammofone zunehmend zu verdrängen, und das Unternehmen musste ein neues Einsatzgebiet für seine Motoren finden. »Der damalige Chef-Ingenieur hatte die Idee, einen Grammofonmotor mit einer Düse, einem Staubbeutel und einem Besenstil zu versehen«, erklärt Michael Weber, Leiter Unternehmenskommunikation im Wuppertaler Familienunternehmen. »So entstand der Kobold – der erste Staubsauger von Vorwerk.«

Das Staubsaugen galt zu dem Zeitpunkt als nichts Neues, allerdings waren die üblichen Geräte damals etwas unhandlich. Oder besser gesagt: riesig. Und zwar so riesig, dass sie nicht einmal ins Haus passten. Stattdessen kam ein Pferdefuhrwerk vorbei, auf dem ein Dampfkessel mit einem angeschlossenen Schlauch platziert war. Den

Schlauch zog man dann durchs Fenster und saugte los. Kein Wunder also, dass der Kobold-Staubsauger bald zum nächsten Kassenschlager des Unternehmens wurde. Er war klein, machte in Windeseile sauber und verschwand dann einfach in der Gerätekammer. Wie ein Heinzelmännchen – oder eben wie ein Kobold.

»Der Staubsauger von Vorwerk war ein Teil des Wirtschaftswunders«, erläutert Michael Weber. »In den 1950er und 1960er Jahren gehörte es einfach zum guten Ton, einen Staubsauger zu besitzen.« So lässt sich auch erklären, dass selbst der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer mit einem Kobold in der Hand vor der Kamera posierte.

Ein neuer Meilenstein.

Vorwerk stand seinen Kunden aber auch mit vielen weiteren Helfern für den Alltag zur Seite. Zum Beispiel mit Kühlschränken, Gefriertruhen, Wäscheschleudern, Waschmaschinen oder Entsaftern. Im Jahr 1971 entwickelten die Wuppertaler schließlich einen Meilenstein, der schon bald das Kochen revolutionieren sollte: den Thermomix. »Beim ersten Modell handelte es sich zunächst um einen Küchenmixer, der Lebensmittel nicht nur zerkleinern, sondern auch erwärmen konnte«, erklärt Michael Weber.

Heute leistet der Thermomix viel mehr. Er kann dampfgaren, kneten, kochen, mahlen, mixen, rühren oder wiegen. Ein paar Knopfdrücke genügen und schon zaubert das Gerät ein ganzes Menü hervor. Und das alles fast von alleine. Vom Müsli und Teig für Brötchen über Marmelade bis hin zu Schweinebraten oder gesunden Smoothies. Schon bald soll auch das sogenannte Cook-Key® Zubehör erscheinen, dank dem man seine Lieblingsrezepte aus dem Internet direkt auf das Display des Thermomix laden kann – ganz bequem über WLAN.

Vorwerk ruht sich auf seinen Erfolgen jedoch nicht aus und tüfelt kontinuierlich an neuen Produkten. Angefangen beim vollautomatischen Kobold Saugroboter über Akku-Schrauber bis hin zu Gesichts- und Körperpflegeprodukten, Kosmetika und Parfüms. Doch auch das Engagement für die Menschen wird im Wuppertaler Familienbetrieb großgeschrieben. Das Unternehmen unterstützt verschiedene regionale soziale Projekte und hat den sogenannten Vorwerk Family Fonds ins Leben gerufen. Dieser unterstützte in der Vergangenheit bereits ein SOS-Kinderdorf in Indien sowie eines in Costa Rica und finanzierte im Zuge dessen den Bau mehrerer Kinderhäuser. Mit Bau und Unterhalt eines kompletten SOS-Kinderdorfs in Vietnam erreicht das soziale Engagement von Vorwerk einen Höhepunkt – und lässt bedürftigen Menschen auf der ganzen Welt einen breiten Mix an echter Hilfe zukommen. ●



AUF DEN PUNKT.

Hier fassen wir das Wichtigste zu einem aktuellen Thema für Sie zusammen. Weitere Neuigkeiten, Tipps und Infos finden Sie auch bei uns auf der Website. Unter www.ARAG.de/rund-ums-recht.



Günstigeres **Roaming** in der EU

EU als Teldorado.

Bereits Ende April dieses Jahres traten EU-Vorschriften in Kraft, die die Roaming-Gebühren im europäischen Ausland deutlich einschränken. Nun dürfen die heimischen Mobilfunk-Anbieter für Anrufe vom Handy in einem anderen EU-Land maximal fünf Cent plus Mehrwertsteuer zusätzlich pro Minute verlangen. Für ankommende Anrufe können bis zu 1,14 Cent aufgeschlagen werden. Bei einer SMS sind es zwei Cent extra. Und wenn es ins Internet geht, fallen höchstens fünf Cent pro Megabyte zusätzlich an. Außerdem dürfen Inlandspreis plus Roaming-Aufschlag folgende Beträge nicht überschreiten: 19 Cent pro Minute für abgehende und 5

Cent für eingehende Anrufe, 6 Cent für SMS und 20 Cent je Megabyte Datenvolumen – jeweils zzgl. Mehrwertsteuer. Zum echten Teldorado wird die EU aber am 15. Juni 2017. Denn dann sollen gar keine Roaming-Gebühren mehr erlaubt sein. Wer also nächsten Sommer seine Ferien in Spanien oder Italien verbringt, telefoniert innerhalb der EU zum Heim-Tarif. Ausnahmen soll es trotzdem geben. Zum Beispiel, wenn der Mobilfunk-Nutzer deutlich über sein übliches Maß hinaus telefoniert. Dann könnten durchaus zusätzliche Gebühren anfallen. Die konkreten Regelungen will die EU-Kommission bis zum 15. Dezember 2016 ausarbeiten. ●

Schlichtweg sinnvoll.

Seit Anfang April haben Verbraucher die Möglichkeit, einen Streit mit einem Unternehmen schneller und einfacher mithilfe von Schlichtungsstellen zu klären. Dafür sorgt das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (kurz: VSBG), das am 1. April 2016 in Kraft getreten ist und einheitliche Richtlinien für die sogenannten Verbraucherschlichtungsstellen schafft. Bei Streitfällen, die Kauf- und Dienstleistungsverträge betreffen, helfen die Schlichtungsstellen dabei, zwischen den

zwei Streitparteien zu vermitteln und einen Kompromiss zu erzielen. Der klare Vorteil: Die Verfahren sind in der Regel unbürokratisch und dauern lediglich ein bis drei Monate. Allerdings sind sie nicht unbedingt bindend. So können sich Unternehmen an den Schlichtungsverfahren beteiligen, müssen es aber nicht. Gleiches gilt auch für den Schlichtungsanspruch: Unternehmen können das Urteil akzeptieren – doch es bleibt ihre freiwillige Entscheidung. ●

Schlichtungsstelle zur Vermittlung zwischen Verbraucher und Unternehmen



E-Zigarette erst ab 18 Jahren



Verbot von E-Zigaretten für Jugendliche.

E-Zigaretten enthalten keinen Tabak und waren auch für Jugendliche zugänglich. Seit April ist das anders. Wegen bestimmter Inhaltsstoffe wurde ein neues Gesetz auf den Weg gebracht, das den Verkauf elektronischer Zigaretten und Shishas für Jugendliche unter 18 Jahren untersagt – ganz gleich ob im Laden um die Ecke oder online. Seit dem 20. Mai sind zudem auch zahlreiche Werbeformen für die elektronischen Glimmstägel verboten. Kino- und Plakatwerbung gehören noch nicht dazu, sollen aber ebenfalls schon bald vom Gesetzgeber ins Visier genommen werden. ●

WIR FÜR SIE

Die ARAG Experten sind immer bestens für Sie informiert. Besuchen Sie uns in einer der vielen Geschäftsstellen in Ihrer Nähe, falls Sie Fragen oder Anregungen haben, oder rufen Sie uns einfach an.

Geschäftsstellen

Über die ARAG Geschäftsstelle in Ihrer Nähe können Sie immer mit uns Kontakt aufnehmen. Sie finden sie in Ihren Versicherungsunterlagen oder unter: www.ARAG.de/vor-ort

Telefon

0211 98 700 700
Rund um die Uhr zum Ortstarif

Fax

0211 963-2850

Online

Onlineformulare rund um den Kundenservice auf www.ARAG.de/service-fuer-kunden

Alle Aussagen und Bezeichnungen in diesem Magazin sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Das sogenannte verallgemeinernde Maskulinum (z. B. der Kunde) macht keine Aussage über das natürliche Geschlecht der Angesprochenen.

Der ARAG Newsletter erwartet Sie!

Erfahren Sie noch mehr über die verschiedensten spannenden Themen und melden Sie sich am besten noch heute für unseren kostenlosen Newsletter an. Es erwarten Sie wertvolle Rechtstipps, aktuelle Infos sowie wertvolle Artikel aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen: www.ARAG.de/service/infos-und-news/newsletter/

Impressum

Herausgeber:
ARAG SE
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Verantwortlich: Martina Wilharm, Telefon 0211 98 700 700
Kundenmagazin@ARAG.de

Redaktion:
BOROS, www.boros.de
Verantwortlich: Christian Boros
Redaktion: Christian Rocker, Jacek Kacper Rybak
Lektorat: Dr. Thomas Pohl

Layout & Realisation:
BOROS, www.boros.de
Art Direktion: Tim Loffing, Björn Schwefer
Projektmanagement: Jennifer Baader, Kim Böhmer

Titel + S. 8, 10, 12: Judith Wagner; Editorial: Anne-Marie von Sarosdy; S. 4: © COOLAR; S. 5: © The Dash; S. 6: © ARAG SE; S. 7: © londoney/Getty Images; S. 9, 13: © Granny aupair, Michaela Hansen; S. 13: © Artwork by FreeVector; S. 14: © ASB/A. Königstein; S. 14-16: © ASB/B. Bechtloff; S. 16 Essen auf Rädern: © ASB/D. George; S. 17: © ARAG SE/veer; S. 18-19: © jakkapan21/istockphoto by Getty Images; S. 22-23: © SurkovDimitri/istockphoto by Getty Images; S. 24 links: © lightstock7/istockphoto by Getty Images; S. 24-25 mittig: © go2/Photocase; S. 25, 26 rechts, oben und mittig, links: © Clifford Mueller/istockphoto by Getty Images; S. 26 oben, links: © Spiderstock/istockphoto by Getty Images; S. 26 mittig: © Elementallmaging/istockphoto by Getty Images; S. 27 oben, rechts: © Jitalia17/istockphoto by Getty Images; S. 27 rechts: © NI QIN/istockphoto by Getty Images; S. 27 rechts: © suze/Photocase; S. 29: © Illustrationen von Tim Loffing; S. 30-31: © Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG mit Illustrationen von Tim Loffing

Druck:
Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau



Erscheinungsweise: dreimal pro Jahr
Abbestellung: Wenn Sie zukünftig keine Werbung mehr von uns erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.
ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

FINDEN SIE DEN FEHLER?

Das war einfach, stimmt's? »Fehler« schreibt man mit nur einem »l«. Aber wie sieht es mit den Wörtern in unserem Text weiter unten aus? Testen Sie Ihr Adlerauge, finden Sie die falschen Buchstaben und gewinnen Sie mit dem richtigen Lösungswort einen von drei Fahrradcomputern im Wert von je 130 Euro.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Zeit in der Sonne und viel Spaß bei Ihren Ausflügen mit dem Fahrrad. Und damit Sie diese noch unbeschwerter genießen können, sind wir unter anderem mit unserer zuverlässigen Fahrradversicherung für Sie da.



Lösungswort

Spüren Sie die unnötigen Buchstaben auf.

Die Suche gestaltet sich ganz einfach: Im oberen Text haben sich in einigen der Wörter unnötige Buchstaben eingeschlichen. Spüren Sie sie auf und bilden Sie aus ihnen das gesuchte Lösungswort. Der erste falsche Buchstabe im Text ist auch der erste Buchstabe des Lösungsworts. Der zweite falsche Buchstabe ist der zweite des Lösungsworts und so weiter.

Mitmachen und Fahrradcomputer gewinnen.

Tragen Sie das Lösungswort in das entsprechende Feld ein und schicken Sie es uns zu. Per E-Mail: Kundenmagazin@ARAG.de. Oder via Postweg an ARAG SE, Redaktion Kundenmagazin, 40464 Düsseldorf. Unter allen Teilnehmern verlosen wir als Hauptpreis dreimal einen VDO-M6-WL-Fahrradcomputer. Einsendeschluss ist der 31.08.2016. Die Gewinner werden per E-Mail oder Post benachrichtigt.

Wir drücken Ihnen die Daumen!



Mitarbeiter der ARAG und an der Durchführung und Ausrichtung des Gewinnspiels beteiligter Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Teilnehmen können alle über 18 Jahre.



Keine Gnade für die Wade.

Auf in den Sattel! Diebstahl-Schutz mit unserer
Fahrradversicherung – rund um die Uhr!



Auf ins Leben.

